



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 25

Jahrgang 58

Erscheinungstag 17.09.2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
57	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl zur Vertretung der Stadt Greven (Gemeinderatswahl) am 13. September 2020	203 – 205
58	Wahlbekanntmachung zur Stichwahl um das Amt des Landrats und des Bürgermeisters der Stadt Greven	206 – 207

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters und
der Wahl zur Vertretung der Stadt Greven
(Gemeinderatswahl)
am 13. September 2020**

Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Greven hat am 15.09.2020 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Greven gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der geltenden Fassung festgestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit §§ 63, 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der geltenden Fassung gebe ich hiermit das Ergebnis der Bürgermeisterwahl sowie die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber/innen öffentlich bekannt.

A. Wahl des Bürgermeisters

- a) Zahl der Wahlberechtigten: 30.464
- b) Zahl der Wähler: 15.944
- c) gültige Stimmen: 15.704
- d) ungültige Stimmen: 240

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Bewerber	Partei / Wählergruppe	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
Aden, Dietrich	CDU	6.974	44,41 %
Dr. Kriegeskotte, Christian	SPD	5.196	33,09 %
Dr. Michael Albert Franziskus Kösters-Kraft	Bündnis 90/ Die Grünen	3.534	22,50 %

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen bei der Bürgermeisterwahl sind 7.853 Stimmen. Keiner der Bewerber hat diese Stimmzahl erreicht. Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerber Aden, Dietrich mit 6.974 Stimmen und der Bewerber Dr. Kriegeskotte, Christian mit 5.196 Stimmen die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

B. Wahl der Vertretung der Stadt Greven

- a) Zahl der Wahlberechtigten: 30.464
 b) Zahl der Wähler: 15.966
 c) gültige Stimmen: 15.801
 d) ungültige Stimmen: 165

Partei / Wählergruppe	Direktmandate	Stimmen (Prozent)
CDU	5740	36,33
SPD	3453	21,85
Bündnis 90/Die Grünen	3061	19,37
FDP	777	4,92
Linke	691	4,37
Reckenfeld direkt	674	4,27
Freie Wähler Greven	386	2,44
...unser Greven	1019	6,45
gesamt	15.801	100

Folgende Bewerber wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken:

Wahlbezirk	Direktmandat
Wahlbezirk 1	Waschkowitz-Biggeleben, CDU
Wahlbezirk 2	Ahrens, Uta, CDU
Wahlbezirk 3	Horstmann, Thomas, CDU
Wahlbezirk 4	Gries, Michael Frank, CDU
Wahlbezirk 5	Dr. Kriegeskotte, Christian, SPD
Wahlbezirk 6	Wimber, Philipp, DCU
Wahlbezirk 7	Joud, Dames, CDU
Wahlbezirk 8	Kipp, Stefan, CDU
Wahlbezirk 9	Reismann, Daniel, CDU
Wahlbezirk 10	Kühlert, Liz Gertrud Hermine, CDU
Wahlbezirk 11	Venschott, Tim, CDU
Wahlbezirk 12	Brinkhaus, Eike, CDU
Wahlbezirk 13	Schulze Jochmaring, Alfons, CDU
Wahlbezirk 14	Hennigfeld, Johannes, CDU
Wahlbezirk 15	Wilp, Johannes, CDU
Wahlbezirk 16	Reiling, Ernst, Reckenfeld Direkt
Wahlbezirk 17	Stöcker, Anika, CDU
Wahlbezirk 18	Holthaus, Franz-Josef, CDU
Wahlbezirk 19	Schwenken, Klaus, CDU

2. aus den Reservelisten:

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Liste
CDU	Hajek, Andreas	Reserveliste (9)
SPD	Erben, Monika	Reserveliste (2)
SPD	Honermann, Hermann Josef	Reserveliste (3)
SPD	Rüschhoff, Andrea Carmen	Reserveliste (4)
SPD	Gomes, Stevens	Reserveliste (5)
SPD	Höppener, Dagmar	Reserveliste (6)
SPD	Große-Wöstmann, Theodor August	Reserveliste (7)
SPD	Bockemühl, Thomas Martin	Reserveliste (8)
SPD	Pomplun, Dirk Wilhelm	Reserveliste (9)
SPD	Mennewisch, Christian	Reserveliste (10)
SPD	Jaeschke, Jürgen Theodor Johannes	Reserveliste (11)
GRÜNE	Rebholz, Janina	Reserveliste (1)
GRÜNE	Dr. Kösters-Kraft, Michael Albert Franziskus	Reserveliste (2)
GRÜNE	Hauschild, Lore	Reserveliste (3)
GRÜNE	Verspohl, Michael	Reserveliste (4)
GRÜNE	Brörmann, Claudia	Reserveliste (5)
GRÜNE	Dr. Brockfeld, Henning	Reserveliste (6)
GRÜNE	Borggreve, Peter Hubert Bernhard	Reserveliste (8)
GRÜNE	Zilske, Manfred	Reserveliste (9)
FDP	Hemmen, Mechthild	Reserveliste (1)
FDP	Roth, Wilfried	Reserveliste (2)
DIE LINKE	Hudalla, Thomas	Reserveliste (1)
DIE LINKE	Pelster, Karin	Reserveliste (2)
Reckenfeld Direkt	Babin, Siegfried Heinrich Karl	Reserveliste (2)
FW Greven	Wirl, Olaf Albert Dietmar	Reserveliste (1)
...unser Greven	Stratmann, Ulrich	Reserveliste (1)
...unser Greven	Ahlert, Markus	Reserveliste (2)
...unser Greven	Benning, Martinus	Reserveliste (3)

Diese Bekanntmachung erfolgt unbeschadet der Annahme der Wahl durch die Bewerber. Gegen die Gültigkeit der Wahl können gem. § 39 KWahlG

- jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Greven, den 17.09.2020

Stadt Greven
Der Wahlleiter

gez.
Peter Vennemeyer
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Am 27. September 2020 findet die Stichwahl um das Amt des Landrats und des Bürgermeisters der Stadt Greven statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Greven ist in 20 allgemeine Stimmbezirke (19 Wahlbezirke) eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. bis 23.08.2020 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 13.00 Uhr im Gymnasium Augustinianum, Lindenstr. 68, Greven, zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung (soweit noch vorhanden) und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll – sofern noch vorhanden – bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Stichwahl um das Amt des Landrats und des Bürgermeisters jeweils eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur jeweils ein Bewerber für das Amt des Landrats und des Bürgermeisters gekennzeichnet werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Greven, den 17.09.2020

Stadt Greven
Der Wahlleiter

gez.
Peter Vennemeyer
Bürgermeister